

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sowie für drei Lehrtöchter, die im Maschinenstricken und Bügeln ausgebildet werden, bezahlten wir namhafte Unterstützungen. Die Lehrlingsgesetze stellen so große Anforderungen an die berufliche Ausbildung in theoretischer und praktischer Hinsicht, daß die Zahl der Meister und Meisterinnen immer kleiner wird, die sich entschließen können, sich eines taubstummten oder schwerhörigen Knaben oder Mädchens anzunehmen. Es wird deshalb immer dringlicher nach Errichtung einer Lehrwerkstätte gerufen für solche schulentlassene Knaben und Mädchen, die fähig und willig wären, ein Handwerk zu erlernen, aber aus obigem Grund in der freien Meisterlehre nicht unterkommen können.

Dem Jahresbericht des Taubstummenpfarrers, Herrn Pfarrer Knittel in Berg, entnehmen wir, daß eine von ihm im Kanton durchgeführte Enquête ergeben hat, daß zur Zeit im Thurgau zirka 120 erwachsene Taubstumme weilen, von denen etwa 80 in Anstalten ausgebildet werden und etwa 40 bildungsunfähig sind. Es wurden 6 gutbesuchte Taubstummen-gottesdienste gehalten, von denen die Weihnachtssfeier der Höhepunkt war. Der Fürsorgeverein übernahm auch dieses Jahr sämtliche Bahnkosten und ließ am Weihnachtsfest beim strahlenden Lichterbaume jedem ein Buchgeschenk zukommen und sorgte für einen festlichen Abend-Kaffee.

Total der Einnahmen	Fr. 31,311.58
Total der Ausgaben	„ 6,569.05
Vermögensbestand pro 1. Januar 1926	„ 24,742.53

Aus Taubstummenanstalten

Sohenrain. Die „Anstalt“, die ordentlicher-weise über 76 Plätze verfügt, war während des verfloffenen Schuljahres mit 89 Zöglingen überfüllt. 19 neu aufgenommenen Kindern standen nur 13 entlassene gegenüber. Die Taubstummenschule litt leider, wie schon lange, unter dem Mangel an Schulzimmern. In zwei Schulzimmern mußten vier Abteilungen zusammen sein und eine Abteilung in einem kleinen, engen Schlafzimmerchen! Das sind Zustände, die kaum auszuhalten sind. Ganz abgesehen davon, daß der Taubstummen-Unterricht erhöhte An-

forderungen an die Nervenkraft des Lehrpersonals und die Kinder stellt, erleidet ein solcher zweispänniger Unterricht fortwährende Störungen. Mit Sehnsucht erwarten wir die von der Behörde beschlossene Abhilfe durch Erstellung eines Erweiterungsbaues.

Die intelligenten Schüler wurden von den Schwachen getrennt und so konnten die Befähigten besser gefördert werden.

Mit schwerem Herzen mußten wir drei Kinder infolge Bildungsunfähigkeit verabschieden. Ebenso bedauerlich war es, daß die Eltern einen erst in der vierten Klasse sitzenden Knaben schon nach Hause nahmen, mit der Begründung: „Er ist jetzt lange genug in die Schule gegangen, er muß jetzt daheim arbeiten.“ Erst im 12. Lebensjahr kam er in die Taubstummenschule. — Ein anderes gut begabtes Kind, das leider auch erst im 13. Lebensjahr in die Anstalt kam, obwohl es ganz taub war, wurde von seinen unverständigen Eltern schon nach drei Jahren wieder heimgenommen. Damit haben sie dem Kinde ein schweres Unrecht zugefügt.

Von den ausgetretenen Zöglingen kehrten mehrere nach Hause zurück, ein Mädchen trat in die Lehre als Schneiderin und einige wurden Schreiner und Schneider. Ein Schneiderlehrling hat die Lehrlingsprüfung in Luzern neben Vollstinnigen mit gleicher Aufgabenstellung in allen Fächern mit erster Note bestanden. Ein anderer bestand die gleiche Prüfung im Lande Schwyz als Schuhmacher und ein Dritter als Schriftsetzer in Luzern.

Mögen alle Söhne des Kolping* bleiben und sich dessen Wort zur Lebensdevise wählen: „Selbst erworbenes Brot schmeckt am besten, selbst verdientes Geld hat doppelten, ja dreifachen Wert.“

Nach dem Grundsatz: Prüfet alles und das Beste behaltet, suchten wir den neueren Methoden im Taubstummen-Unterricht gerecht zu werden. Oberstes Ziel unseres Unterrichts ist, auch unsere Zöglinge zu einer gebrauchsfähigen Verkehrssprache zu bringen durch den Erlebnisunterricht. Eigene Erlebnisse der Schüler drängen zum sprachlichen Ausdruck und können verwertet werden. Leider ist dafür die abseitsliegende, ländliche Anstalt, die wenig Verbin-

* Lebte von 1813—1865, er stammte aus ärmlichen Verhältnissen, war zuerst Schuhmacher, wurde dann Priester und gründete die katholischen Gesellenvereine. Er war auch Volkschriftsteller.

ding und Orientierung mit dem wirtschaftlichen und gewerblichen Leben vermittelt, nicht gerade günstig.

Das nötigte uns zur Anschaffung möglichst vieler Veranschaulichungsmittel. Durch gütiges Entgegenkommen gewährte die hohe Regierung einen Kredit zur Anschaffung eines ganz vorzüglichen Episkopes mit Dia-Filmapparat. Der Apparat ermöglicht auch undurchsichtige Gegenstände, Abbildungen und Zeichnungen aller Art vorzuführen und im Unterricht zu verwerten.

Den Mangel einer Fortbildungsschule suchen wir zu beheben, indem wir Lehrlinge und Lehrtöchter vor der Lehrlingsprüfung durch Nachhilfeunterricht auf diese Prüfung vorbereiten.

Sürsorge für Taubstumme

Aus dem 14. Jahresbericht des Hirzelheims in Regensberg über das Jahr 1925.

Psalm 121 wählten wir uns als Geleitswort für das neue Jahr.

Wie schnell ist doch ein Jahr vorbei, obgleich so viel hineingelegt wird. Wir durften wieder aufs neue erfahren, daß Gottes Segen auf den Häusern der Barmherzigkeit ruht. Dazu dürfen wir ja auch unser Heim rechnen, da es die Bestimmung hat, armen, gehörlosen und von ihren Nächsten oft nicht verstandenen Mädchen und Frauen ganz oder zeitweise eine wohlthuende Heimat zu bieten, ihnen das Familienleben zu ersetzen. Mit Gottes Hilfe ist es gelungen, seit dem Bestehen des Heimes den Familiencharakter zu wahren, obschon die Zahl der Pflinglinge auf sechsundzwanzig gestiegen ist. Dazu trägt zu einem guten Teil bei der Umstand, daß wir im Alter so verschiedene Ansassen haben: Junge kräftige Mädchen bis zum schwachen hilfsbedürftigen Großmütterchen und Tanten. Weiter haben wir geistig oder körperlich stärkere oder schwächere Mädchen, so daß eigentlich immer eines auf das andere angewiesen ist. Ein festes Tagesprogramm läßt sich bei uns nicht durchführen. So oft ich's versuchte, scheiterte dasselbe. Denn bald versagt eines der jungen Mädchen oder eines der Altchen braucht einmal etwas mehr Pflege als gewöhnlich. So kommt es, daß bei uns jeder Tag sein eigenes Gepräge hat.

Das erste Vierteljahr wird meistens im Hause zugebracht. Die Mädchen beschäftigen sich mit Nähen und Stricken fürs Haus und für auswärts. Das ist immer die schwierigste Zeit. Die Pflinglinge sind zu nah beisammen, es entstehen Mißverständnisse aller Art. Wie gut ist es dann, wenn die Zeit kommt, wo die kräftigen Mädchen hinauskönnen, um sich im Garten zu tummeln.

Mit dem Frühling zieht neues, frisches Leben in das Haus und in die Gemüter.

Unser schöner großer Garten ist für uns in jeder Beziehung ein Gottesseggen. Er sorgt für Beschäftigung und Ablenkung der kräftigen Pflinglinge, während die Alten und Schwachen darin Erholung finden. Im Sommer und Herbst liefert er uns köstliche Beeren, Früchte, Gemüse, Obst und Kartoffeln, so daß unser Bedarf beinahe gedeckt wird. Das alles bringt für unsere Pflinglinge Arbeit und Freude und sichert uns ein gesundes, glückliches Dasein.

(Schluß folgt.)

Achtung! Neuheit!

Weckerapparat für Gehörlose

neue Weckeruhr, um Gehörlose aus dem Schlaf zu wecken, einfach, solid, billig, kann selbst auf jeder Bettwand befestigt werden, praktisch und von gutem Erfolg, besonders für alleinstehende Personen empfehlenswert.

Preis komplett 15 Fr. ohne Porto.

Zu bestellen bei

**Adolf Spühler, Gießhubelstraße 114
Zürich 3**

Vereinigung der weiblichen Taubstummen

in der Taubstummenanstalt Wabern:
Sonntag den 14. November, nachmittags 2 Uhr.

Taubstummenbund Bern.

Bersammlung, Sonntag den 8. November um 14 Uhr
im „Daheim“.
Der Vorstand